

Gewerbliche Haftpflichtversicherung Tarif 5

Synopse Zahnmediziner

Leistungsvergleich classic & comfort

Deckungs- erweiterung	Beschreibung	classic H 12.3		comfort H 12.7	
		Sublimit	SB	Sublimit	SB
Abbruch- und Einreißarbeiten	Abbruch- und Einreißarbeiten an Bauwerken mit Radiusklausel sowie Sprengungen mit Ausnahme von Schäden in einem Umkreis von weniger als 150 Meter – soweit es sich nicht um Umweltschäden gem. Ziff. 7.10 (b) AHB handelt	■	–	■	–
Abwässerschäden	Sachschäden durch Abwässer aus der Praxis	250.000 € 3-fach max. p.a.	–	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	–
Ansprüche aus Benachteiligung	Ansprüche aus Benachteiligungen wegen der Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligungen, insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz	3.000.000 € 1-fach max. p.a.	–	3.000.000 € 1-fach max. p.a.	–
Auslösen von Fehlalarm	Öffentlichrechtliche Ansprüche wegen Vermögensschäden durch versehentlich ausgelösten Alarm bei Dritten (z. B. Einsatzkosten für Feuerwehren, Rettungs- /Wach- und sonstige Dienste).	■	–	■	–
Be- und Entladeschäden	Be- und Entladeschäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern beim und durch Be- und Entladen	■	20 %, min. 50 €, max. 5.000 €	■	250 €
Bearbeitungsschäden	Bearbeitungsschäden auf fremden Grundstücken d.h. Schäden, die an fremden Sachen (ausgenommen Schäden an zur Behandlung übernommenen oder behandelten Tieren) durch die gewerbliche Tätigkeit an oder mit diesen Sachen entstehen. Für Ärzte – ausgenommen Zahnärzte und Tierärzte – besteht Versicherungsschutz auch für Schäden auf dem Betriebsgrundstück	50.000 € 3-fach max. p.a.	250 €	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	250 €
Belegschafts- und Besucherhabe (nicht Patientenhabe)	Versicherungsschutz für Schäden an Belegschafts- und Besucherhabe besteht nicht nur für die Beschädigung, sondern auch für das Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	100.000 € 3-fach max. p.a.	–	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	–

Deckungs- erweiterung	Beschreibung	classic H 12.3		comfort H 12.7	
		Sublimit	SB	Sublimit	SB
Betriebs- angehörige	Versicherungsschutz für die Betriebs- angehörigen selbst, soweit sie in Aus- führung dienstlicher Verrichtungen Schäden verursachen, und zwar auch dann, wenn der Versicherungsfall erst nach Beendigung des Dienstver- hältnisses eintritt	■	–	■	–
Betriebsfeiern	Veranstaltungen von Betriebsfeiern und -ausflügen, Mitarbeiterversamm- lungen, Betriebsbesichtigungen so- wie der Veranstaltung eines „Tag der offenen Tür“	■	–	■	–
Einschluss be- stimmter Kraftfahr- zeuge	Nicht versicherungspflichtige Kraft- fahrzeuge bis 6 hm/h, selbst fah- rende Arbeitsmaschinen und Hub- und Gabelstapler bis 20 km/h Höchst- geschwindigkeit	■	–	■	–
Elektroanlage, Photovoltaikanlage	Vorhandensein von Hoch-, Nieder- spannungs- und Schwachstrom- anlagen sowie Transformatoren- stationen und die gelegentliche ge- nehmigte Abgabe von elektrischer Energie	■	–	■	–
	Als Betreiber einer stationären Pho- tovoltaikanlage auf dem eigenen Ver- sicherungsgrundstück ohne Leis- tungsbegrenzung	300.000 EUR 3-fach max. p.a.	–	3.000.000 EUR 3-fach max. p.a.	–
Erweiterter Strafrechtsschutz	Erweiterter Strafrechtsschutz, Ab- deckung der Kosten für Straf-, Ordnungswidrigkeits- oder Standes- rechtsverfahren	■	–	■	–
Fachkräfte Arbeitssicherheit	Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit für Schäden nach dem Arbeitssicher- heitsgesetz (ASiG), Datenschutz- beauftragte sowie Beauftragte für Umweltschutz	■	–	■	–
Gegenseitige An- sprüche von Mitar- beitern	Gegenseitige Ansprüche der Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> wegen Sachschäden mit einer Ent- schädigung von mehr als 50 € wegen Personenschäden soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten in dem Betrieb handelt 	■	–	■	–

SB = Selbstbehalt ■ = mitversichert ohne Sublimit – = kein Selbstbehalt

Deckungs- erweiterung	Beschreibung	classic H 12.3		comfort H 12.7	
		Sublimit	SB	Sublimit	SB
Grundstücke, Ge- bäude, Räumlichkeiten	Die gesetzliche Haftpflicht des VN als Eigentümer, Mieter Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer sowie aus Vermietung, Verpachtung oder sonstiger Überlassung von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn diese Dritten überlassen werden. Dabei ist die Bauherren-Haftpflicht ohne Bausummenbegrenzung mitversichert. Außerdem mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Sachschäden, die durch Abwässer aus dem Rückstau des Straßenkanals auftreten sowie Haftpflichtansprüche gegen den Versicherungsnehmer als früherer Besitzer	■	–	■	–
Internet-Haft- pflicht	Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten, z.B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger	3.000.000 € 1-fach max. p.a.	–	3.000.000 € 1-fach max. p.a.	–
Leitungsschäden	Leitungsschäden (einschließlich Bearbeitungsschäden an Leitungen)	■	–	■	–
Messen, Ausstellungen	aus der Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Symposien, Messen und Märkten.	■	–	■	–
Mietsachschäden	• Mietsachschäden anlässlich von Dienst- oder Geschäftsreisen an gemieteten Räumen und deren Ausstattung.	1.000.000 €	–	3.000.000 €	–
	• Mietsachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumlichkeiten. Hier gilt eine Selbstbeteiligung von	1.000.000 €	250 €	3.000.000 €	250 €
	• Mietsachschäden an gemieteten, geleasteten, gepachteten oder geliehenen beweglichen Sachen	300.000 €	250 €	3.000.000 €	250 €
Non ownership Deckung	Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen und Anhängern, wenn die Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer oder mitversicherte Personen gerichtet sind, hierfür gelten bestimmte Kriterien (z. B. wenn das Kraftfahrzeug nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen ist usw.).	■	–	■	–
Ökoschutz-Versi- cherung	Ökoschutz-Basisversicherung ist mitversichert	1.000.000 € 1-fach max. p.a.	10 %, min. 250 €, max. 2.500 €	1.000.000 € 1-fach max. p.a.	10 %, min. 250 €, max. 2.500 €
Reklame- einrichtungen	Reklameeinrichtungen auch außerhalb des Betriebsgrundstückes	■	–	■	–

SB = Selbstbehalt ■ = mitversichert ohne Sublimit – = kein Selbstbehalt

Deckungs- erweiterung	Beschreibung	classic H 12.3		comfort H 12.7	
		Sublimit	SB	Sublimit	SB
Schlüsselschäden	<ul style="list-style-type: none"> Abhandenkommen von Schlüsseln, Codekarten und Transpondern, sofern sich diese rechtmäßig im Gewahrsam des Versicherten befinden haben. Der Versicherungsschutz ist auf den Ersatz der Kosten zur Erneuerung oder Änderung der Schließanlage, Neucodierung bzw. Neuprogrammierung sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen und einen Objektschutz bis 14 Tage beschränkt Für das Abhandenkommen von Schlüsseln zu gemieteten, gepachteten oder geleasten Objekten wird ein Selbstbehalt fällig 	100.000 € 3-fach max. p.a.	– 500 €	3.000.000 € 3-fach max. p.a.	– 500 €
Schusswaffen	Schusswaffenbesitz, auch Beauftragung von Bewachungsunternehmen	■	–	■	–
Sozialeinrichtungen	Sozialeinrichtungen, Erste-Hilfe-Stationen, Betriebssportgemeinschaften	■	–	■	–
Strahlenschäden	Versichert gilt der deckungsvorsorgefreie Umgang mit radioaktiven Stoffen, sowie der Besitz und die Verwendung von Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern und Beschleunigern	■	–	■	–
Subunternehmen	Beauftragung von Subunternehmen, Fuhrunternehmen und dgl. – nicht versichert gilt die persönliche Haftpflicht des Subunternehmers	■	–	■	–
Umwelt-Haftpflicht	<ul style="list-style-type: none"> Umwelthaftpflicht-Basisrisiko: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus dem allgemeinen Umweltrisiko Kleingebinderegelung: Versicherungsfälle durch Umwelteinwirkungen aus Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen in Kleingebinden, soweit das Fassungsvermögen von 250 Litern/ Kilogramm je Behältnis nicht überschritten wird und die Gesamt-lagermenge unter 2.000 Litern/ Kilogramm liegt 	■ 1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 € je Versicherungsfall und -jahr)	10 %, min. 250 €, max. 1.000 €	■ 1-fach max. p.a. (höchstens jedoch 4.000.000 € je Versicherungsfall und -jahr)	10 %, min. 250 €, max. 1.000 €
Updateklausel (Innovationsklausel)	Sollte sich im Schadenfall herausstellen, dass zu diesem Zeitpunkt bei der ALTE LEIPZIGER - während der Vertragsdauer - weiterentwickelte Vertragsbedingungen als die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen für die versicherte Produktlinie „comfort“ für den Versicherungsnehmer zum Vorteil sind, wird die ALTE LEIPZIGER nach diesem aktuellen Nachfolgeprodukt regulieren.	–	–	■	–

SB = Selbstbehalt ■ = mitversichert ohne Sublimit – = kein Selbstbehalt

Deckungs- erweiterung	Beschreibung	classic H 12.3		comfort H 12.7	
		Sublimit	SB	Sublimit	SB
Versehensklauseel	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf versehentlich nicht gemeldete, nach Beginn der Versicherung eingetretene Risiken.	–	–	■	–
Vertragliche Haftung	Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer	■	–	■	–
Vertragliche Haftungsbeschränkung zugunsten des Versicherungsnehmers	Soweit die vom Versicherungsnehmer verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Lieferanten oder Kunden Haftungsausschlüsse oder Haftungseinschränkungen zugunsten des Versicherungsnehmers enthalten, wird sich der Versicherer auf Wunsch des Versicherungsnehmers darauf nicht berufen.	■	–	■	–
Vorsorgeversicherung	Hinzukommende neue Risiken fallen mit wenigen Ausnahmen automatisch unter den Versicherungsschutz, und zwar bis zur vollen vertraglichen Versicherungssumme	■	–	■	–

SB = Selbstbehalt ■ = mitversichert ohne Sublimit – = kein Selbstbehalt